

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verstreuung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Dekaktion und Expedition Berlin 50, 16
 Wusterhäuser Str. 15 (Redakteur C. Dittmer)
 Fernsprecher Amt Moritzplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen **Musterbetriebe** sein!

Ersteinst wöchentlich freitags • Preis pro Heft
 vierfachjährlich durch die Post (ohne Bestellung) 4 Mk.
 mit wöchentl. Beilage „Die Sanitätswarte“ 6 Mk.

Die Konferenz von Spa.



m 16. Juli hat das Verhandlungsdrama in Spa sein Ende gefunden. Ihm wird in einigen Wochen das Trauerspiel von Genf folgen. Die geringen Hoffnungen, daß die dem deutschen Volke von dem ententeistischen Imperialismus und Kapitalismus aufgerollte Last gemildert werden würde, haben sich nicht erfüllt. Die Mellerend, Lloyd George und Benossen setzten ihre Verhailler Gewaltspolitik in Spa unter dem Motto: „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt!“ nun fort. Bei jedem geringsten Versuch der deutschen Unterhändler, nicht sofort der Order der Entente zu unterwerfen, war die Entente bereit, ihren wütenden Kettensymbol Militarismus auf die Bewohner des Ruhrgebiets zu hetzen. Nun Einnahme in das unbefestigte deutsche Gebiet gibt diesen Herren von Europa nicht einmal der famose Friedensvertrag in Riedt. Die Ausdehnung der Okkupation wäre also ein alter Friedensbruch.

In der Entwicklungfrage haben die deutschen Unterhändler nur das Zugeständnis erzielt, daß die Heeresstärke mit nach 6 Monaten auf 100 000 Mann herabgesetzt sein braucht. Folgendes Ultimatum mußte nach einer Frist von 24 Stunden unterzeichnet werden:

Unter der Bedingung, daß Deutschland

a) sofort zur Entwaffnung der Einwohnerwehren und der Sicherheitspolizei schreitet,

b) eine Bekanntmachung veröffentlicht, in der die sofortige Auslieferung aller Waffen geordnet wird, die in den Händen der Zivilbevölkerung sind, und welche im Falle der Zwangsbelagerung verübt werden. (Im Falle, daß die Bevölkerung, die die Regierung traut des Geistes hat, nach dieser Bedingung hin ungernend sein sollten, müssen unverzüglich gegebene Weisungen geübt werden, die Bevölkerung der vollziehbaren Gewalt auf diesem Gebiet zu verstellen.)

c) sofort alle Waffen abzieht, das über die im Vertrage zugelassenen Mengen hinausgeht, zum Zwecke der Aufrüstung ausliest, und den Alliierten bei der Aufrüstung behilflich ist.

d) den Alliierten alle in ihrem Besitz befindlichen Waffen und alles Kriegsgerät, das über die im Vertrage zugelassenen Mengen hinausgeht, zum Zwecke der Aufrüstung ausliest, und den Alliierten bei der Aufrüstung behilflich ist.

e) die Annahme der vorstehenden Bestimmungen des Friedens-

vertrages über die Seemacht wie über die Luftfahrt sicherstellt,

die noch keine Ausübung gefunden haben,

erklären sich die Alliierten damit einverstanden:

1. die Frist, die für die Verminderung der Streitkräfte der Reichswehr vorzusehen ist, bis zum 1. Oktober zu verlängern. Zu diesem Zeitpunkt muss das Heer auf 150 000 Mann beschränkt sein und höchstens 10 Reichswehrbrigaden umfassen. Die Alliierten erklären sich weiter mit einer zweiten am 1. Januar 1921 ablaufenden Frist einverstanden. Zu diesem Zeitpunkt muss die Reichswehr auf eine Streitkräfte auf 100 000 Mann genau in der Zusammensetzung und der Organisation, wie im Friedensvertrag vorgesehen, vermindert sein.

2. die deutsche Flottille zu ermächtigen, in der neutralen Zone bis zum 1. Oktober diejenigen Streitkräfte zu unterhalten,

deren Zahl der Internationalisierte militärische Überwachungsausschuss ihr beauftragt werden wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen.

3. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Waffenhandel aus dem besetzten Gebiet nach anderen Teilen Deutschlands zu verhindern.

Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt vor dem 1. Januar 1921 die Alliierten Überwachungsausschüsse in Deutschland feststellen, daß die Bedingungen der gegenwärtigen Vereinbarung nicht loal ausgeführt werden, z. B. wenn am 1. September die vorgesehenen Verwaltungs- und geheime Dienstliche Maßnahmen nicht ergriffen worden sind, wenn die Aufrüstung und die Auslieferung des Kriegsgeräts nicht normal ihrem Fortgang nehmen, wenn am 1. Oktober das deutsche Heer nicht auf eine Ziffer von 150 000 Mann beschränkt ist und höchstens zehn Reichswehrbrigaden umfasst, werden die Alliierten zur Bezeichnung eines neuen Teils des deutschen Gebiets schreiten, sei es des Ruhrgebiets, sei es jeden anderen Gebiets, und werden dieses Gebiet erst an dem Tage räumen, wo alle Bedingungen der gegenwärtigen Vereinbarung restlos erfüllt sein werden."

Gegen den letzten Abfall erhoben Reichskanzler Fehrenbach und Minister des Auswärtigen Dr. Simon's Einspruch. Sie könnten den weiteren Einnahme in deutsches Gebiet nicht durch ihre Unterschrift aufheben, weil er eine Erweiterung des Verhailler Vertrages bedeute, dazu müsse erst der Reichstag seine Zustimmung geben. Lloyd George erwiderte darauf:

Die Deutschen werden von dieser Bestimmung gar nicht berührt. Das Protokoll besteht aus zwei Teilen, einem, der Deutschland die Pflicht der Aufrüstung auferlegt, und einem zweiten, der den Alliierten Pflichten auferlegt für den Fall, daß die Deutschen die Bestimmungen nicht erfüllen.

Lloyd George erinnerte weiter an das Abkommen, daß die Deutschen im Januar unterschrieben haben und aus dem die Vereinigung der Alliierten zur Bezeichnung des Ruhrgebiets hervorgeht. Nach dieser Erklärung haben dann Fehrenbach und Simon das Ultimatum unterzeichnet. Es hat also nicht nur eine Verminderung der Reichswehr zu erfolgen, sondern auch die Sicherheitspolizei und die Einwohnerwehren müssen sofort aufgelöst werden. Alle Waffen, soweit sie nicht zur Aufrüstung der 100 000 Mann Reichswehr und Vermehrung der Ordnungspolizei nötig sind, müssen abgeliefert und zerstört werden.

Wehr als die Militär- und Polizeifrage interessiert aber die Kohlenfrage. Die Entente verlangt die Ablieferung von monatlich 2 400 000 Tonnen Steinkohlen. Die deutsche Delegation eilte nach Rücktritt mit ihren Sachverständigen vor, zunächst 1.1 Millionen Tonnen zu liefern, welches Quantum noch längerer Zeit allmählich auf 1.8 Millionen gesteigert werden sollte. Trotz aller Anstrengungen deutlicherseits, trotz aller Überstunden der Bergarbeiter konnte bisher die Ablieferung nur bis auf 1.2 Millionen pro Monat gesteigert werden. Weitere Steigerung ist nur möglich durch Vermehrung der Bergarbeit in großer Zahl, für die aber erst noch Wohngelegenheiten geschaffen werden müssen. Dies bedarf jedoch noch längerer Zeit, insbesondere wegen des Mangels an Baustoffen.

Den deutschen Standpunkt legten außer dem Minister Simons Genoss Hue vom Deutschen Bergarbeiterverband und Stinnes, der deutsche Kohlen- und Zeitungskönig, als Sachverständige dar. Hue, der mit seiner Rede im Gegensatz zu Stinnes bei den Ententevertretern einen guten Eindruck hervorrief, machte u. a. folgende Ausführungen:

"Ich gebe ohne weiteres zu, wie mir aus Besprechungen und den Zeitungen verlautet ist, daß in Frankreich eine erhebliche Kohlennot herrscht. Es ist aber auch zweifellos, daß die von Herrn Ministerpräsidenten Millerand angegebenen Ziffern für Deutschland die Kohlenversorgung in Deutschland zu gut erscheinen lassen.

Wir deutschen Bergarbeiterdelegierten sind der Überzeugung, daß wir die Kohlennot als internationales Übel nur durch internationale Zusammenarbeit oder in drage kommenden Maßnahmen lösen können. Wir haben unter uns genau überlegt, und wir sind zu der Überzeugung gekommen, daß die Ausführung des Vorschlags Millerands keine Besserung der internationalen Kohlennot bedeuten, sondern das Übel nur noch verschlechtern würde. Wir sind also zu der Überzeugung gekommen, daß dieser Vorschlag praktisch unumführbar ist, und hoffen deswegen eine besondere Durchdringung in einer Kommission gewünscht.

Trotz ihrer starken Unterernährung und der dadurch herverursachten Mortalität und Mortalität haben sich die deutschen Bergarbeiter in diesem Maße entschlossen, durch das Verfahren von Überseestädten die Kohlennot im eigenen Lande zu mildern und so die Abreiseung an die Entente möglichst durchführen zu lassen. Die deutschen Bergbauunternehmer erzielen zwar vorausdachten, daß die Arbeitszeit regelmäßiger weiter verlängert werden sollte, aber es ist einfach ausgeschlossen, daß eine weitere Verlängerung der regelmäßigen Tageszeit eintreten kann, sondern die deutschen Bergarbeiter haben, wie die englischen und amerikanischen Bergarbeiter, als Ziel die sechshundige Tagesarbeit, weil sie der Überzeugung sind, dass die sechshundige Tagesarbeit die Kohlennotierung zu schwächen, sondern sie jagt mit der Zeit zu haben.

Die entscheidende Frage, mit der wir an die Erörterung der Erleichterung traten, ist: Wie machen wir die Bergarbeiter leistungsfähiger und wie machen wir sie arbeitsfreudiger? Es können hier bestimmt werden, was wir wollen, eine Konferenz von Delegierten kann bestimmen, was sie will; legen Endes wird in den Bergbauzentren darüber entschieden, wie die Forderungssteigerung zu ermöglichen ist und wie sie überhaupt vor sich gehen soll. Aus diesen Gründen werden Haftungsmaßnahmen oder auch nur Androhungen von Haftungsmaßnahmen nur das Verhalten von den Leistungsbürgern fördern; darüber sollte man sich von vornherein klar sein, um von diesen Faktoren zu einer Vereinigung zu kommen.

Wir deutschen Bergarbeiterdelegierten sind der Einladung nach Spa sehr gesollt in der Hoffnung, hier mit den Vertretern anderer Länder zu verhandeln, nicht allein zum Zwecke des Zusammenbaus Frankreichs, sondern der ganzen Welt. Zu dieser Wille ist es allerdings erst später gekommen, als die deutsche Delegation als Vertreter der deutschen Bergarbeiterorganisation uns jederzeit bereit stand. Ich kann die Vertreter der Ententeregierungen nur dringend bitten, uns diese Mitarbeiter zu ermöglichen.

Trotz aller Einwände und Gegenwörterlage blieb die Entente unerbittlich. Wiederholte drohte die Konferenz erfolglos ausszutragen, ein abermaliges Ultimatum und bei Ablehnung erfolgender Einmarsch ins Ruhrgebiet schwerte dauernd als Donotsfassiert über den Hauptern der deutschen Delegation und dem deutschen Volke überhaupt.

Schließlich ermächtigte die Entente ihre Forderungen auf 2 Millionen Tonnen pro Monat unter folgenden Bedingungen:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 an auf jede Monate den Alliierten monatlich 2 Millionen Tonnen Kohle, eine gewisse Menge von der Wiederaufbaumaßnahmen genehmigt worden ist, zur Verfügung zu stellen.

2. Der Gegenwert dieser auf dem Schienen- oder Wasserweg beförderten Kohle wird von den alliierten Regierungen auf das Reparationskonto erzeichnet, und zwar zum deutschen Zollansatzpreis genauso § 6 Lin. a. Anlage 5, Teil 8 des Vertrages von Versailles. Außerdem wird als Gegenleistung für die den Alliierten zugesetzte Prämie, sich nach Klassen und Qualitäten eingesetzte Silberlohn zu lassen, eine Prämie von 5 Goldmark (etwa 50 Pfennigen), d. h. die von den Bürgern in bar zu zahlen ist, zum Erwerb von Nahrungsmitteleinheiten für die deutschen Bergarbeiter verwendet.

3. Während der Dauer der oben beschriebenen werden die in den §§ 2, 3 und 4 des Protolls vom 11. Juli vorgegebenen

Kontrollmaßregeln in der gewährt dem Vorfall der beitragenden Anlage abgeänderten Form sofort in Kraft treten.

4. Es wird alsbald zwischen den Alliierten ein Abkommen über die Verteilung der oberflächlichen Kohle durch eine Kommission getroffen, in welcher Deutschland vertreten sein wird. Dieses Abkommen unterliegt der Genehmigung der Reparationskommission.

5. Es tritt alsbald in Essen eine Kommission zusammen, in welcher die Deutschen vertreten sein werden. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, Mittel und Wege zu finden, um die Lebensbedingungen der Bergarbeiter bezüglich der Ernährung und der Kleidung und im Hinblick auf eine bessere Ausbeutung der Bergwerke zu heben.

6. Es alliierten Regierungen erklären sich bereit, Deutschland während des oben erwähnten sechsmaligen Zeitraums einen Vorfall zu gewähren in Höhe des Unterschieds zwischen den gemäß § 2 gezahlten Preisen und dem Ausfuhrpreis der deutschen Kohle ab deutsche Häfen bzw. den englischen Ausfuhrpreis ab englische Häfen und zwar den jeweils geringeren dieser Preise nach Maßgabe des § 6, Abs. b, Anlage 5, Teil 8 des Vertrages von Versailles. Die Vorfälle werden gewährt gemäß Artikel 233 und 234 des Vertrages von Versailles; die genannten Vorfälle erhalten den unbedingten Vorrang vor allen anderen Forderungen der Alliierten gegen Deutschland. Die Vorfälle werden am Schluss eines jeden Monats je nach der Höhe der geleisteten Tonnen und dem wahren Preis der Kohle während dieses Zeitraumes gezogen. Bereits Ende des ersten Monats werden von den Alliierten Vorfälle zur späteren Verwendung gegeben, ohne daß die genauen Zahlen abgewartet werden.

7. Falls am 15. November 1920 festgestellt werden sollte, daß die Wiederaufbaumaßnahmen für August, September und Oktober 1920 die 100 Millionen Tonnen nicht erreicht hat, würden die Alliierten zur Vergabe eines neuen Teiles deutsches Gebietes, des Ruhrgebietes oder irgendeines anderen, entscheiden.

8. Es wird in Berlin eine ständige Delegation der Wiederaufbaumaßnahmen eingerichtet. Ihre Arbeit besteht darin, sich durch lokale Präsenz zu versichern, daß sie in dem Abkommen vom 16. Juli 1920 vereinbarten Wiederaufbaumaßnahmen ausgeführt werden. Die Wahrheit über die allgemeine Verhältnisse unter ihnen der Bergarbeiter unter der Führung und die Qualitäten einzelner und die Qualität der Lieferungen an die alliierten Präsenz bestimmten Anordnungen unterschiedlich sind von den deutschen Behörden bekannt und von ihnen der Genehmigung der genannten Delegation innerhalb angefordert. Ist es, bevor sie den Ausführungsbüro übermittelt werden, zu unterscheiden,

9. Keine Veränderung des § 8 genannten Plans, durch welche eine Verminderung der Preise zu den Alliierten festgestellt werden könnte, darf in Kraft treten ohne vorherige Genehmigung der Delegation der Wiederaufbaumaßnahmenkommission in Berlin.

10. Die Wiederaufbaumaßnahmenkommission, welcher die deutsche Regierung in regelmäßigen Perioden einen von der Ausführung der für die Erziehung an die Alliierten gegebenen Anordnungen durch die zuständigen Behörden bestätigt zu legen hat, hat den Präsidenten in Berlin jede Verlegung der oben genannten Grundsätze mitzuteilen.

Deutsche Verbesserungsvorschläge, die noch gemacht wurden, dahingehend, die Prämie von 5 Goldmark und den Vorfall, der aus der Differenz zwischen deutschem Zollansatzpreis und Wismarpreis der Kohlen errechnet werden, auch für die über See geführten Kohlen anzurechnen, wurden ablehnt. Gegen Prämie trat dem Verlangen nach Prämien, die der deutschen Regierung die Lieferung von Ölsoßen sichern, wenn sich im Ruhrgebiet Schwierigkeiten einstellen. Gegen Ziffer 7 soll eine ähnliche Verständigung zustande wie bei der Einmarschstilus in der Militär- und Polizeifrage. Reichenbach und Simons haben dann auch dieses Diktum unterzeichnet.

Damit wird der deutschen Wirtschaftsleistung abhängt, der Staat muß im Hals noch einer prangen. 800000 Tonnen Kohlen im Monat müssen nach dem Ansatz geliefert, heißt es der deutsche Außenminister, der Landwirtschaft, dem Verkehr, dem Handel entziehen. Die Kohlennot, die sich bereits langsam milderte, wird damit in ihrer alten Größe wieder hervorrufen.

Deutschland wird nun alles aufbieten müssen, die Forderungen der Entente zu erfüllen. Ob es reicht, gilt, werden die nächsten Monate zeigen. Anknüpfen können wir uns auf neue Dinge vorbereiten, die die Lösung der Wiederaufbaumaßnahmenfrage in Gang bringen werden.

G. R.

Lohnabkommen mit dem Tarifverband Thüringer Städte.

Hast in allen Städten Thüringens standen wir im April d. J. in Lohnverhandlungen. Da ging unterm 9. April bei der Gauleitung in Erfurt nochstehendes Schreiben ein:

„Zwischen dem Thüringer Städteverband und dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband sind Verhandlungen geführt worden betreffs Gründung eines Arbeitgeberverbandes der Thüringischen Städte. Am 8. d. M. hat nunmehr in Weimar die Gründungsversammlung dieses Arbeitgeberverbandes stattgefunden. Die notwendigen Abschärfungen der Gründung werden mit Veröffentlichung in allernächster Zeit durchgeführt werden. Es besteht die Hoffnung, daß der Verband noch in nächster, spätestens in übernächster Woche seine Tätigkeit aufnehmen kann. Als vorläufiger Vorsitzender des Verbandes ist die Stadt Zent mit der Führung der Geschäfte beauftragt worden. In der Vorbereitung wurde befürchtet, daß der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband bereits in einer Reihe von Städten neue Lohnforderungen eingereicht hat. Es wird dringend gebeten, die Verhandlungen über die Lohnentgelte auszuführen, bis der Vorstand des in Gründung befindlichen Arbeitgeberverbandes seine Tätigkeit aufgenommen hat, und mit diesem dann zu verhandeln. Es besteht die Absicht, einen allgemeinen Lohntarif — selbstverständlich unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten — für ganz Thüringen zu vereinbaren. Weitere Nachrichten werden Ihnen alsbald mitgeteilt.“

Arbeitgeberverband Thüringer Städte.

Als vorläufiger Vorsitzender i. A.: Dr. Elsner, Stadtbaudirektor.

Dieses Schreiben entspricht nicht ganz den Tatsachen, denn eine Verhandlung wegen Gründung eines Arbeitgeberverbandes für die Thüringischen Städte hat mit uns nicht stattgefunden. Nichts ist, daß in einer Reihe von Städten der Verband neue Lohnforderungen eingereicht hatte. Wir haben dann Lohnverhandlungen geführt, nach denen der mit dem Tarifverband Thüringer Städte vereinbarte Lohntarif rigaartig in Kraft trat.

Bei den Verhandlungen am 12. Mai wurden die Kinderzulagen fallen gelassen, da die Städtevertreter beschäftigten, durch die Kindszulage das Grundlohn recht niedrig zu stellen. In der Verhandlung am 17. Mai kam es zum nachstehenden Lohntarif:

I. Die Mitgliedsstädte des Tarifverbandes werden in vier Ortsklassen eingeteilt. Die Einführung in die vier Ortsklassen erfolgt durch einen Anschluß, der aus je vier Mitgliedern der Betriebsvertretungen und einem unparteiischen Vorständen, der von den Mitgliedern gewählt wird, besteht. Für die Einführung in die vier Ortsklassen geben die Städte durchschnittlich den Maßstab an. Die Einführung in die Ortsklassen ist für die Betriebsvertreter bindend und gilt als Pfändel des Vertrages. Anträge auf Verkürzung einer Gemeinde in eine andere Ortsklasse zu haben sowohl der Gemeindeverwaltung wie auch ihren Arbeitern zu. Über die Verkürzung entscheidet endgültig der Anschluß.

II. Die Arbeiter werden in vier Lohnklassen eingeteilt: 1. gelehnte Arbeiter, 2. angelernte Arbeiter, 3. ungebildete Arbeiter, 4. Arbeiterinnen. Als angelernte Arbeiter gelten die Arbeiter, die — obwohl eine befordernde Position gönnt — dauernd die Arbeit eines gelehnten Arbeiters verrichten. Die Löhne für gelehnte Arbeiter werden nur gezahlt, wenn die betreffenden Arbeiter als solche beschäftigt werden. Dasselbe gilt für die übrigen Arbeiter entsprechend. Bei vorübergehender Beschäftigung in einer anderen Klasse darf der Lohn nicht gefügt werden.

III. Es werden folgende Stundenöhne gezahlt:

	A	B	C	D
Lohnklasse 1 . . .	4,80	4,20	3,80	3,-
2 . . .	4,65	4,05	3,65	2,85
3 . . .	4,40	3,80	3,40	2,60
4 . . .	2,80	2,20	1,90	1,55

Vorarbeiter erhalten einen Zuschlag von 10 Pf. stündlich. IV. Frauen, die keine Angehörigen zu verjagen haben, erhalten einen um 30 Pf. geringeren Stundenlohn.

V. Angelernte männliche Arbeiter im Alter unter 21 Jahren erhalten einen um 1 Pf. niedrigeren Stundenlohn.

VI. Wiederentlassene Arbeiter sollen nicht unter den Tarif. Der Lohn wird von Fall zu Fall von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat (Arbeiterrat) festgestellt. Einheitliche Streitpunkte darüber, ob ein Arbeiter mind. leistungsfähig ist, so entstehen eine Kommission, bestehend aus je zwei Vertretern des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer sowie einem von diesen Vertretern gewählten unparteiischen Vorsteher.

VII. Arbeitkräfte, die nur zu vorübergehender Beschäftigung angenommen werden, sollen ebenfalls nicht unter diesen Tarif erhalten, aber den tariflichen Lohn wie unter Pfeil III, IV und V. VIII. Ob für befordernde Positionen oder schwierige Arbeiten Entlagen gewährt werden, bleibt will der Vereinbarungen zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat (Arbeiterrat) verborgen.

IX. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihachten

wird die Arbeitzeit ohne Schürfung auf sechs Stunden festgesetzt, Sämtlicher Arbeiter, die auch an diesen Tagen voll arbeiten, erhalten die zwei Stunden doppelt bezahlt.

X. Lohnzahltag ist der Freitag jeder Woche. XI. Soweit zur Zeit des Inkrafttreten dieses Lohntarifs für die Arbeitnehmer günstigere Bedingungen tariflich geregelt sind, bleiben diese für die Dauer der Vereinbarung in Kraft.

XII. Dieser Lohntarif gilt vom 1. Juni 1920 ab auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien mit einmonatlicher Rücksichtnahme gestoppt werden.

Im Protokoll wurde noch festgelegt, daß durch örtliche Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat (Arbeiterrat) angetretene Arbeiter den gelernten gleichgestellt werden können, ebenso daß vorübergehende Beschäftigung nicht entbezüglich ausgelegt werden soll, und daß in Artikel VI des Lohntarifvertrages als minderleistungsfähige Arbeiter nur die gemeint sind, die beim Dienst-eintritt minderleistungsfähig waren, nicht aber die, die im Laufe der Dienstzeit bei der Stadt minderleistungsfähig geworden sind.

Streik der städtischen Arbeiter in Düsseldorf.

In Düsseldorf entzündete der Kampf, weil die Stadt durch Beschluss der Stadtverordneten sich dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Städte angegeschlossen hatte. Bisher hatten sich die Arbeiter in der „Freien Arbeiter-Union“ zusammengefunden. Diese Gruppe war früher bei uns organisiert und als einige Leute mit ihren Freunden in der Organisation nichts anfangen konnten, wurde die Organisation geprägt und die Leute wurden nun für die „neue Idee“ begeistert. Das war wahrlich kein Kunststück, wenn man bedenkt, daß der übergrößte Teil bis zum Ausbruch der Revolution indifferent war. Am 26. April stellte die „Union“ ohne die Gewerkschaften davon zu benachrichtigen, Forderungen in Höhe von 7 M. pro Stunde für die Handwerker und für angelernte und unangelernte Arbeiter je 10 Pf. weniger. Wie wollen hier nicht über die Berechtigung dieser Forderung streiten, denn zweifelsohne waren denartige Forderungen berechtigt. Als aber die Stadtverwaltung die Forderungen rundweg ablehnte, da rührte sich die Union nicht. Als am 26. Mai durch Verhandlungen des Arbeitgeberverbandes mit unserer Organisation die Löhne um 45 Pf. pro Stunde erhöht wurden und den Düsseldorfer Kollegen 10 Prozent extra zugeslossen, entdeckte die Union, daß auch sie die Trommel röhren müsse, wenn sie sich nicht ausschalten lassen wollte. Die Stadtverwaltung erklärte sich bereit, die Löhne, welche mit dem Arbeitgeberverband vereinbart wurden, zu zahlen. Die Vereinbarungen sollten auch in Zukunft von der Stadt gehalten werden. In öffentlicher Abstimmung wurde aber mit 3100 gegen 930 Stimmen der Streik beschlossen. Gewerkschaftswert ist, daß die Forderungen bereits um 50 Prozent zurückgeworfen und nur die Hauptbedingung noch aufrechtgehalten wurde, die Stadt sollte den Beitritt zum Arbeitgeberverband nicht vollziehen. Gleichzeitig ist der Streik abgebrochen worden. Wenn jemals die wahren Vertreter der „revolutionären“ Arbeiter eine erbärmliche Rolle gespielt haben, so in diesem Streik. Nachdem die Einsicht gesommen war, daß der Streik verlorengehen mußte, da sollte man eine Kommission zu der Stadtverwaltung und sich dieser erklären, daß die Arbeiter bereit seien, ohne jede Erhöhung der Löhne weiter zu arbeiten, wenn die Stadt aus dem Arbeitgeberverband fernbleibe.

Wenn jemals eine Organisation in einer schwierigen Situation stände, so waren wir es. Mit einem Tarifkontrahenten waren wir durch Unterschrift an die Abmachungen gebunden und auf der anderen Seite sahnen wir unseren Kollegen nicht zumuten, Streikarbeit zu verrichten. Wir haben dann wohl beschlossen, daß ein Streik für uns nicht besteht, der jeder gewerkschaftlichen Grundsatz ist, so entstehen eine Kommission, bestehend aus je zwei Vertretern des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer sowie einem von diesen Vertretern gewählten unparteiischen Vorsteher.

VIII. Arbeitkräfte, die nur zu vorübergehender Beschäftigung angenommen werden, sollen ebenfalls nicht unter diesen Tarif erhalten, aber den tariflichen Lohn wie unter Pfeil III, IV und V.

IX. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihachten

nicht so scharf ins Gericht gehen, denn wir können ihre Situation voll und ganz vertrüben, denn es gab doch nur eins, entweder die Stadt verbandete auch in Zukunft mit der Union und schaltete die Gewerkschaften aus oder sie verbandete durch den Arbeitgeberverband und schied damit die Union aus. Im letzteren Falle bedeutete es das Grab der Union, und so ist es gekommen.

Der Streit ist verloren. Ja, man kann sagen, er war verloren, bevor er begonnen war. Die Arbeiter haben für 14 Tage keinen Lohn erhalten und die "Union" war mit der Auszahlung der Streikunterstützung sehr frudrig. Denn es soll ja aus Idealismus

gestreikt werden. Den Arbeitern sind aber die Augen geöffnet, und ein gut Teil hat den Weg zur alten Organisation wieder zurückgefunden. Wenn unsere Kollegen auf dem Westen sind und den Kopf hoch halten, dann wird es nur noch eine kurze Zeit dauern, und wir werden die städtischen Arbeiter wieder restlos in unserem Verband vereinigt haben. Dann es denn anders sein? Wie haben bei den Verbänden mehr erreicht als die "revolutionären" Vertreter durch dreimaligen Streit. Darum, Kollegen, eif die Slangen, es heißt die Organisation zu verteidigen und auszubauen, damit auch dem Karmen der Armen eine frohe Zukunft gesäffen wird.

R. V.

Unser Mitgliederstand am 1. Juli 1920 nach Gauen, nach Landesteilen und die Gau- und Bezirksaufteilung in geographischer Darstellung.

Nielsach genügenden Wünschen entsprechend, geben wir mit nachstehenden Darstellungen den Kollegen und Kolleginnen eine in allen Einzelheiten genaue Übersicht des Mitgliederstands am 1. Juli d. J., hoffend, das Interesse der Mitglieder für die Organisation dadurch wachzuhalten und den eingeladenen ein klares Bild von der Gesamtmitgliedschaft zu geben.

Dereits in Nr. 25 der "Gewerkschaft" brachten wir in tabellarischer Form die neue Gauaufteilung zur Darstellung, welche sich zur Behebung der verwaltungstechnischen Schwierigkeiten innerhalb der Organisation erforderlich machte.

Die heutige geographische Darstellung zeigt die genaue Abgrenzung der Gau- und Bezirke, mit dem Gauhof und der Gesamtmitgliedszahl. Die der Karte eingelegte Zeichenerklärung erleichtert ihr Studium und wird zur Erkundung empfohlen. Durch das über alles Erwartete günstige Abstimmungsergebnis in Ost- und Westpreußen bleibt uns auch die dortige Mitgliedschaft erhalten.

Die Tabelle: "Länder und Landesteile" zeigt das Verhältnis der Mitglieder in den Provinzen des Staates Preußen und der übrigen Freistaaten untereinander. Der Zahl der Filialen nach masslicher Bayern an der Spitze, ihm folgt der Freistaat Sachsen (das ehemalige "rote Königreich"), dicht gefolgt von Württemberg und Baden.

Länder und Landesteile	Satz der Zahl der Mitglieder männl. weibl. im Gesamtbilanz	Satz der Filialen männl. weibl. im Gesamtbilanz	Gau			
			1. Januar 1920 männl. weibl. zu zählen	Juli der Mitglieder am 1. Juli 1920 männl. weibl. zu zählen	Juli der Mitglieder am 1. Juli 1920 männl. weibl. zu zählen	Juli der Mitglieder am 1. Juli 1920 männl. weibl. zu zählen
1. Ost- und Westpreußen, Pommern	51	13094 8574 16638				
2. Berlin und Brandenburg	63	41774 17113 58887				
3. Bremen und Schlesien	59	12233 5403 17636				
4. Provinz Sachsen und Anhalt	57	9704 2072 11776				
5. Schleswig-Holst., beide Mecklenburg., einem. Rüg. und Vorpommern, Danzig, Stettin, Rügen und Hamburg	82	27000 7097 34106				
6. Hannover, Lüneburg (ohne ehem. Hannover, Lübeck und Bremenfeld), Kronberg, Bremen	47	15405 2695 18109				
7. Westfalen, beide Lippe	84	5696 1529 7224				
8. Rheinprovinz u. Eichsfeld	87	19393 1624 23017				
9. Hessen-Nassau, Hessen-Waldeck	38	21361 4882 26243				
10. Bayern	120	25363 5532 30995				
11. Freistaat Sachsen	82	19384 5480 24740				
12. Württemberg, Baden, Hohenlohes	80	16834 2417 19251				
13. Freistaat Thüringen	89	4470 978 5457				
14. Einzelmitglieder	—	187 86 222				
Deutschland	730	231925 62488 294413				

Der Mitgliederstand nach nimmt Brandenburg mit Berlin die erste Stelle ein, es folgt Schlesien-Holstein mit den Hinsichtshäfen. An dritter und vierter Stelle stehen Bayern bzw. Hessen-Nassau.

Erstensförderweise können wir auch für den Monat Juni über eine weitere Aktivitätsbewegung im Mitgliederstand berichten. Das ist unter Verstärkung des schweren wirtschaftlichen Krises, deren Auswirkungen sich auch im Interessengebiet unserer Organisation bemerkbar machen, ein zweitens erfreuliches Zeichen von der intensiven Aktion unserer Kollegen.

An 719 Filialen wurde die Berichtskarte zum Verband geschickt, von denen 506 Filialen pünktlich die Einsendung der Matrike in die Wege leiteten.

Nicht berichtet haben dennoch bis zum festgesetzten Termin 123 Filialen, deren Mitgliederstand wir nach dem Stande vom 1. Juni einschätzen müssen.

Gegenüber den 115 Filialen, die im Vormonat nicht berichteten, ist also eine kleine Verbesserung eingetreten. Beiderseits schien auch diesmal wieder unter den Einberufen größere Filialen. Aus dem Gau Breslau allein 14, darunter Beuthen. Aus andern Gauen

schließen: Augsburg, Niedersachsen, Bremen, Oberfeld, Eresfeld, Danzig, Darmstadt, Hanau, Hamm, Herne, Jena, Mühlhausen und Stettin.

Am 1. Juni registrierten wir 228 986 männliche, 62 251 weibliche, zusammen 291 217 Mitglieder in 714 Filialen. Für den Periodenmonat (Juni) erkennen sich diese Ziffern auf 231 925 männliche, 62 188 weibliche, zusammen 291 413 Mitglieder in 730 Filialen. Das ist eine Zunahme von 259 männlichen, 237 weiblichen, zusammen 3196 Mitgliedern und 25 Filialen.

Merkt nachgelassen hat der Zugang an weiblichen Mitgliedern. Während noch im Monat Mai über 2000 Mischlinnen der Organisation zugeführt wurden, sind es im Periodenmonat etwas über 200.

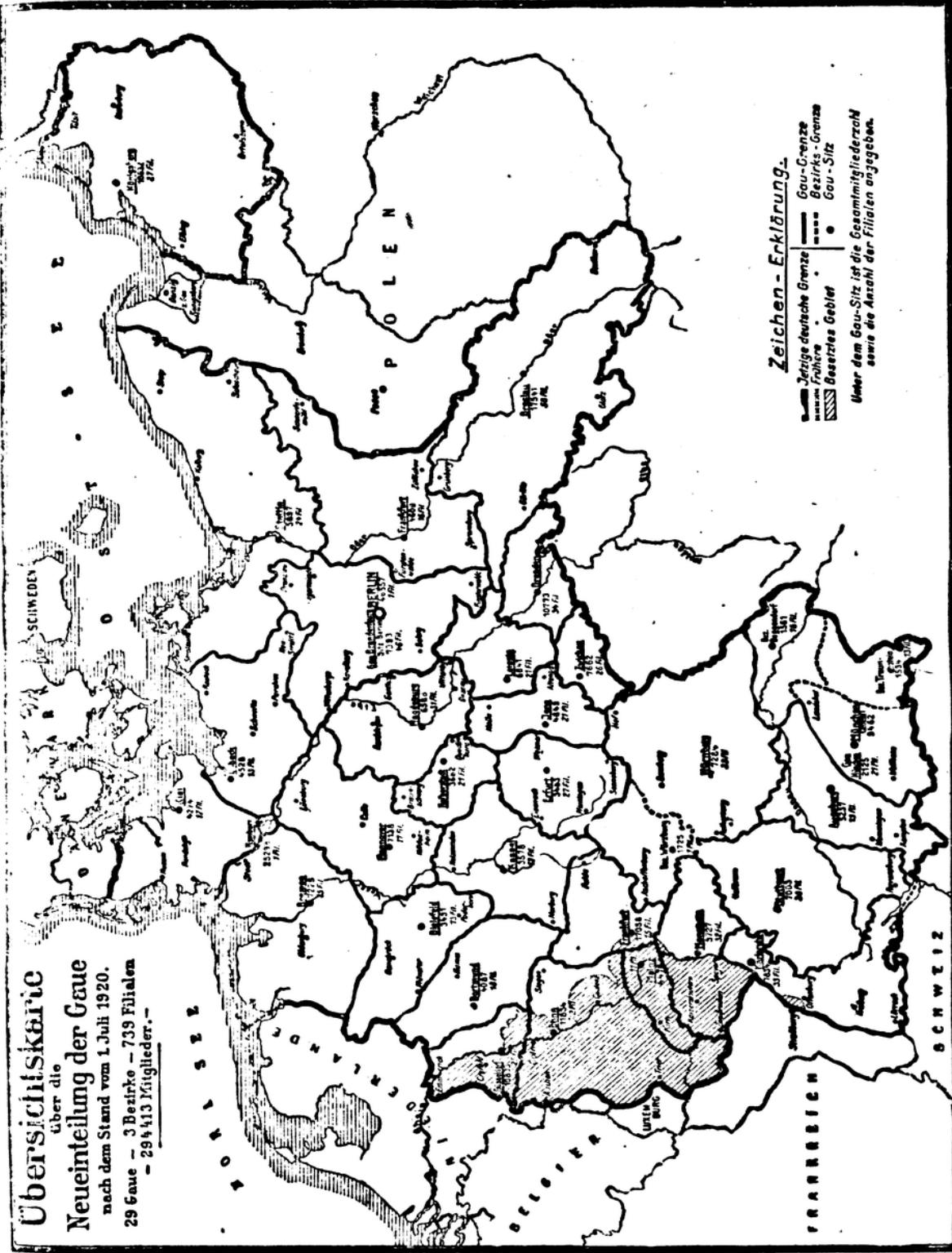
Ziemlich konstant geblieben, um rund 60 verringert, hat sich die Zahl der Arbeitslosen. Berechnet wurden am letzten Arbeitstage der letzten Berichtswoche 3733 gegenüber 3733 im Vormonat.

Die Gesamtsumme der Unterstützungen betrug noch den Anfang des Periodenquartals 111 782,4 Ml. für das zweite Quartal.

#	Gau	1. Januar 1920 männl. weibl. zu zählen	Juli der Mitglieder am 1. Juli 1920 männl. weibl. zu zählen			
1. Augsburg	5386	4763 472 5237	* 313 0			
2. Berlin	46237	32287 14276 43305	* 161 43			
3. Münster	3573	2-21 767 3191	* 85 23			
4. Bonn	11122	10633 1201 11831	711 13			
5. Brandenburg	7312	6099 1914 7093	681 65			
6. Bremen	7212	6511 657 7229	* 12 32			
7. Bremen	17454	12174 6337 1744	* 57 46			
8. Dortmund	4033	3392 1075 407	* 51 5			
9. Dresden	10530	8731 2119 16 9	273 112			
10. Düsseldorf	11047	8149 2114 1089	* 152 18			
11. Erfurt	3419	2912 571 348	* 72 10			
12. Frankfurt a. M.	17910	13797 8231 170	* 12 23			
13. Frankfurt a. O.	4150	3226 982 4029	459 50			
14. Halberstadt	36690	3118 561 366	82 51			
15. Hamburg	25243	2329 8609 2539	53 981			
16. Hannover	7159	5609 1239 7188	* 12 13			
17. Köln	4674	3943 1299 4849	175 15			
18. Kiel	7919	6792 1012 7839	* 85 40			
19. Kassel	3926	2869 769 378	* 48 7			
20. Kiel	4169	3307 6671 4271	105 76			
21. Königsberg i. Pr.	10280	8213 2310 16382	252 21			
22. Leipzig	6034	4719 1922 6613	545 57			
23. Münster	4482	3167 161 4525	46 85			
24. Magdeburg	6196	5726 862 6555	92 88			
25. Mainz	4351	3678 800 4178	127 137			
26. Mannheim	9854	8310 1417 8727	* 127 13			
27. München (Stadt)	9552	6602 2860 6942	* 30 355			
28. Münster	2179	16671 4581 2125	* 51 —			
29. Peg. Tegelendorf	1515	1451 110 1561	46 11			
30. Peg. Trautenau	1612	1445 89 1634	* 78 181			
31. Münster	7182	6243 10411 7251	102 166			
32. Stuttgart	1751	1578 1471 125	* 29 8			
33. Zittau	6656	4650 1209 5897	211 24			
34. Stuttgart	6961	6001 9121 7003	42 84			
35. Wismar	7631	6212 1450 7062	31 114			
36. Ingolstadt	235	197 80 222	* 12 16			
• Abnahme	291217	231925 62488 294412	4338 3673			

Unbedingt beachtet werden muss bei Einsendung der grauen Berichtskarte am 1. August, dass diese nunmehr wieder zu frankieren ist. Kollegen! Gebt dabei dem Verbandsvorstand un-nötige Ausgaben für Strafsente.

	Jahre der Arbeits- losen
0	9
1	42
2	21
3	13
4	53
5	33
6	46
7	46
8	112
9	18
10	10
11	23
12	73
13	74
14	14
15	15
16	76
17	76
18	21
19	57
20	35
21	38
22	137
23	13
24	355
25	11
26	181
27	166
28	8
29	24
30	84
31	114
32	16
33	3673



• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Politisches.

Dem neuen Reichstag gehören 466 Abgeordnete an, die sich auf die Partien wie folgt verteilen: Sozialdemokratische Partei 112, Unabhängige sozialdemokratische Partei 81, Zentrum 68, Deutschnationale 66, Deutsche Volkspartei 62, Demokrat 45, Bayerische Volkspartei 29, Hannoversche Landespartei 5, Bayerischer Bauernbund 4, Kommunisten 2, Christliche Volkspartei 1.

• Staatsarbeiter •

Franfurt a. M. In der Versammlung am 12. Juli wurde der einmütige Beschluss geacht, eine Sektion der Staatsarbeiter ins Leben zu rufen, um in zusammenfassender Weise die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln zu können. Denn die Bevölkerungen der Städte und Städtebezirke sind immer noch die Siedlungen des Vaters Staat trotz der Revolution. Menschenlos zogen sich die Verbänden über die Lohnregulierung hin, Einzelnen, Telegramme, persönliche Verhandlungen medienten in kurzer Meilenfolge bis Arbeit eingetragen waren. Am 7. November 1919 war zwischen den Centralvorständen in Berlin ein Manteltarif für Groß-Berlin abgeschlossen, der auch für die Verwaltungen und Betriebe der Provinzen sinngemäß angewandt werden sollte. Trotz ministerieller Verfügung kam erst nach langer Zeit dieser Manteltarif den einzelnen Dienststellen zu Gute. Eine Dienststelle erhält diese Verfügung erst am 26. April 1920. So ist es auch nicht zu verwundern, dass heute noch Arbeitnehmer und Parteien auf die Nachschläge ihrer Petition vom September 1919 warten. Verteidiger kann gegen die Verhältnisse in den Baugewerken kämpfen. Da waren neben dem Heizer die Putzleuten Lohnabschlägen in Höhe von 500, 800 und 900 M. noch zu erhalten. Alles Vorstellbarwerden half wieder nichts. Die Parteien erhalten heute noch eine Stundenlohn von 1,40 M. pro Stunde. Eine Reihe anderer Parteien forderten noch anstrengt werden, um zu beweisen, wie notwendig es war, endlich einmal in diese Duntzstämmer hinzuzutreten. Nun liegt es an den Kollegen und Kolleginnen, fest zur Organisation zu stehen, um auf dem befreiten Wege voraus zu kommen zu können. Der Erstensvorstand ist folgendermaßen zusammengesetzt: 1. Vorsitzender Baumann (Körperschaftssekretär), Schriftführer Söder (Gehalt, Bisher Altmühl-Volksverein), Mitarbeiter (Finanzamt) und Kollegin Schneider (Vorarbeitschule).

Geldmangel in der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. Ein in diesem Institut beschäftigter Stallwärter erhielt bis Ende Mai den Lohn von 16,50 M. täglich. Trotz seiner mehrfachen Bitte, ihm den tariflich vereinbarten Lohn zu zahlen, wurde an seiner Poststelle nichts geändert. Die Organisation wurde sich schließlich an den Rektor ohne politische Füchte. Ein Schreiben an den Landwirtschaftsminister am 28. Mai wurde am 3. Juni durch eine Postkarte bestätigt, daß nunmehr in dieser Schule Ermittlungen durchgeführt werden. Seitdem hat aus Berlin kein Laut mehr. Die Organisation möchte sich an den Schiedsgerichtsausschuß wenden. Dies wurde festgestellt, daß dieser Stallwärter nach dem Tarif zu bezahlen ist. Der Vertreter der Tierärztlichen Hochschule erklärte, daß das Institut leider nicht in der Lage sei, den Lohn zahlbar zu können, da die zur Errichtung gehaltenen Geldmittel nicht ausreichen. Eine Erhöhung des Lohns sei "so" der gewaltig gesetzten Inflation nur in ganz besonderem Maße erfolgt. Die Sache gestaltete sich nun so, daß dieser Stallwärter, so notwendig er sei, nicht nach dem Schiedsgericht bezahlt werden kann, weil die Mittel dazu fehlen, vielmehr müsse seine Entlohnung ersehen, wenn nicht der Landwirtschaftsminister eingreift. Für den Monat Juni, so versicherte uns der Stallwärter, habe er den richtigen Lohn erhalten, weil sein Kollege vor kurzer Zeit an einer Anstellung verloren habe. Daraus geht also hervor, daß diese Leute, da sie mit infizierten Tieren zu tun haben, in besonderer Gefahr schweben. Bei den Tarifverhandlungen ist ihnen deswegen auch eine Zulage von 1 M. täglich gewünscht worden, aber wo nichts ist, hat bekanntlich der Tarif die Rechte verloren. Bezeichnend für die schlechte Finanzierung ist weiter, daß ein Professorium entlassen werden mußte, weil die Geldmittel fehlten. Die Professoren und ihre Assistenten müssen sich nach bestem können nun selbst an der Schreinmaut ab. Würde ein Privatunternehmer so verfahren, so würde man ihn mit Sicherheit als rückständig bezeichnen. — Dafür ist zu bedauern, die Stadt und Kreisverwaltung und andere Institutionen des Staates treten in verächtlichem Weise auf, so daß unbedingt die Hand für Massnahmen des Tarifrates zur Verjährung gestellt werden mußten. Die Landesversammlung hat im Rahmen der sozialen Kompromisslinie, darunter im Ende und löst ihre politisch engagierten Aufgaben vollkommen. Hier liegt ein offenkundiges Fazit vor, das das ganze Volk erfreut. Hier muß gekämpft werden! Herr Minister, gehen Sie die Konsequenzen!

• Landstraßenwärter •

Wismar. Nur schwer können sich die Landräte daran gewöhnen, Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Landstraßenwärter mit den beamteten Verbandsvertretern zu regeln. Auch der Landrat in Gisborn hatte den Arbeitsausschuss nach dem Kreisausschuss bestellt, um ihm mitzuteilen, daß der Kreisausschuss beschlossen hat, das Tageslohn auf 16 M. zu erhöhen. Eine derartige Handlung fürtzt das Verhältnis allerdings erheblich ab und war früher das allgemein übliche. Gegen die Lohnnähe selbst protestieren die gesetzten Ausschusssmitglieder nicht, wohl aber dagegen, daß zu dieser Sitzung nicht der Gauleiter des Verbandes geladen ist. Nun sond am 5. Juli eine erneute Verhandlung mit dem inzwischen neu gewählten Betriebsrat statt, zu der auch der Kollege Meinhner geladen war. Der Laurent war nun erstaunt, daß jetzt der Betriebsrat am Beispiel des Verbandsvertreters mit dem ausgetretenen Lohnabfall nicht einverstanden war. Ein höheres Anrecht könnte aber nicht gemacht werden, da sonst die Mittel für den Landstraßenbau nicht ausgebaut werden könnten. Die Folge wäre, daß dann das ebenfalls benötigte in Preise gestiegene Material nicht leichter werden kann und somit Arbeitsmangel eintrete. Nach hundertlangem Verhandeln war es möglich, zu diesen Löhnen noch eine einzitative Teuerungszulage von 120 M. zu erlangen. Unsere Kollegen werden einstweilen gelernt haben, wie notwendig der Verbandsvertreter bei Lohnverhandlungen ist und der Landrat wird gelernt haben, daß es mit dem bestreiten vorbei ist.

Began. Die der bietigen Fülle angefochtenen Stadtschaffner arbeiten des Banum Leipzig halten am 27. Juni in Witten ihre erste Mitgliederversammlung ab. Kollege Hermann gab den vom 1. April ab gültigen Lohntarif bekannt. Zu der Debatte sprechen sich sämtliche Redner gegen den Tarif aus und fordern den Vorstand auf, bei der Gutachten Schritte zu unternehmen, daß der Tarif geändert wird. Es wurde weiter beantragt, die Eröffnungsfeierlichkeit wegfallen zu lassen und daß Gedenkglocke zu läuten, so daß nach dreijähriger Dienstzeit der Höchstlohn erreicht wird. Bei den etwaigen Lohnverhandlungen ist ein Vertreter der Stadtschaffner des bietigen Werkes mit einzutreten. Da nach dem Verband fernliegenden Wollen wurde endlich geplant, sich rechts unterer Organisation anzuhängen, anderthalb sie die Vorteile, welche der Tarif bietet, nicht genügen können.

• Aus unserer Bewegung •

Barmen Oberfeld. An der Mitgliederversammlung am 29. Juni gab Kollege Mörenthal einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und erfuhr die Kollegen einvernehmlich, den bestehenden Lohn-Tarif nicht zu ändern, sondern lediglich eine Teuerungszulage oder eine Kommissionszulage zu fordern. Einige Redner sprachen sich gegen die Tariffestigung aus. Einstimig waren die Kollegen dafür, den bestehenden Tarif nicht zu ändern. Zur neuen Lohnförderung wurde nach langer Diskussion beschlossen, die Untersetzung abzulehnen, um Raub unter den Kolleginnen nicht dadurch zu begünstigen. Der Antrag des Kollegen Wipke auf eine einmalige Festzulage von 120 M. für Verhältnisse über 1920 M. für Länge zu fordern, wurde einstimmig abgelehnt. Begründet wurde dieser Antrag darin, daß die höchsten Arbeitsergebnisse der letzten Teuerungszulage nicht viel zu später befähigen, es an Miete und Wohlfahrt des Arbeiters an all zu wenig zu bringen. Der Verband wurde dahin entschlossen, an ansprechender Stelle darum zu bitten, daß nun endlich die hohen Warenpreise abgebaut werden, um so die Lohnförderung zum Erfolg zu bringen und dadurch genügend Verhältnisse wieder Platz gewinnen können.

Bonn. In der Vierteljahresversammlung am 3. Juli stand der Punkt „Lohnförderung“ zur Besprechung. Kollege Küpper gab eine Anzahl Vorformulare bekannt, die sich bei der Prüfung der Eingangsstufen abgespielt haben und verwies auf das Vorgehen gegen den OB und Gemeinderat. Den Vorbericht mit einer Befriedigung über die vorstehende Lage gab Kollege Spork, der betonte, daß der diesjährige Tarif, wenn er auch mit zwei Monate umfasse, deutlich besser, was notwendig die Erfüllung des Tarifraums gewesen ist, wenn indes irgendwie aus der Regelung, welche damals vereinbart waren, die Erfüllung einer nicht hätte, überzeugt haben werden. An Neuaufnahmen breite mit 128, an Übertritten 64, so daß trotz der Entlassungen und der Abreise von Untersuchung der alte Mitgliederstand erhalten blieb. In den Reihen der Kolleginnen, zu denen sich vor kurzem Rechtspartei gesellte, herrscht etwas Zorn. Der Einheitszettel ist auf die Vermittlungen der Arbeitsbeschafferverbände, sich hier aufzunehmenden und die im ersten Betriebsratssitzung erzielten, einzustimmen, nicht des „Dritten Tarifabschlusses“ möglicke der Kreisverband, es Personen dienen, doch für die Arbeit aufzuhalten und die eventuell entlassenen und verschuldeten davon bestellt. Die Lehrlinge ehe zu den wichtigen Punkten des Tarifraums, nicht mehr wie früher jura die Teure zu darüber mit leidenschaftlichen Wünschen auf die zunehmende Teuerung fordern kurz und klar wurde von allen Rednern zum Ausdruck gebracht, daß die Sied-

vern die Pflicht hat, der Arbeiterschaft das Los zu erleichtern. Die Versammlung beschloß im Verein mit den christlichen Organisationen, der Stadtverwaltung einen Antrag einzurichten, auch der Arbeiterschaft eine Belebungszulage in folgender Höhe zu gewähren: Den Verkehrsrateien 150 M., den Ledigen über 21 Jahre 120 M., den Ledigen unter 21 Jahren 60 M. monatlich, und für jedes Kind 25 M. Die Steuerfrage wurde dann noch kurz erläutert durch den Kollegen Spöck und darauf hingewiesen, daß dünächst diese wichtige Frage in einem Vortrage behandelt wird.

Halle a. S. Seit Juni 1919 befinden sich die Kollegen in stetem Schlämpf mit der Stadt. Damals wurde von der Kolonialkasse eine einjährige Wirtschaftsbehilfe gefordert in der gleichen Höhe, wie für die Beamten und Angestellten. Erst im November war es möglich, die Wirtschaftsbehilfe zu regeln. Da aber die Wirtschaftsbehilfen nicht gerecht sind, weil bei derartigen Gruppen immer eine preiswerte Anzahl Kollegen leer ausgehen, wurde nun den in die kommenden Organisationen der Lohnarbeitsamt zum 1. März 1920 gefündigt. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Magistrat gelang es am 12. April 1920, die Löhne um durchschnittlich 70 M. pro Woche zu erhöhen, beginnend doch bis 1. März 1920 noch Löhne von 80 bis 110 M. monatlich. Der soeben abgeschlossene Lohnarbeitsrat wurde zum 15. Mai 1920 gefündigt. Der Magistrat ließ durch seinen Vertreter mitteilen, daß er unserer Forderung wohlwollend gegenüberstehe, aber nicht in der Lage ist, auf Grund der schlechten Finanzen der Stadt den Wünschen der Arbeiterschaft Rücksicht zu tragen. Erst soll der Haushaltserfolg bestätigt werden und dann könne daran gedacht werden, der Arbeiterschaft etwas zu gewähren. Am 2. Juni kam ein Bericht vor, welcher ab 1. Juni die Wirtschaftsamt der Metallindustrie gäbe: 118 bis 211 M. Die Arbeiterschaft nahm diesen Vertrag an. Am 12. Juni traten nunmehr die Kollegen des Elektroarbeitswerkes in eine besondere Sitzung ein; sie schließen dem Magistrat ein Ultimatum, ohne sich vorher mit den Gewerkschaften in Verbindung zu setzen. Der Magistrat setzte sich bis spätestens, den 15. Juni, morgens 12 Uhr, ein, wo er die eingereichten Forderungen bewilligte, namentlich die Artikulation des Elektroarbeitswerkes in den Streit freie. Der Magistrat lehnte jedoch ab, unter dem Hinweis, daß die Angelegenheit vor dem Sozialausschuss schwäche. Die Kollegen setzten sich jedoch damit nicht zufrieden, sondern legten den Antrag am 18. Juni, die Arbeit wieder. Halle war 3 Tage ohne Licht. Am 20. Juni sah sich der Magistrat gezwungen, den Forderungen des Elektroarbeitswerkes nachzugeben und zu bewilligen. Nun machte sich natürlich bei der übrigen Arbeiterschaft eine starke Gegenbewegung, die noch viel stärkeres befürchtete. Der Magistrat ließ nämlich alle übrigen Arbeitnehmer leer ausgeben. Er trat am Freitag, den 18. Juni, zurück, seiner Gruppe etwa zu bewilligen, da die Angelegenheit vor dem Sozialausschuss entschieden sei. Da ein Einigungstext für sofortige Arbeitsniederlegung vorliegt, so gab sich der Magistrat gezwungen, seine mit dem Elektroarbeitswerk getroffenen Abmachungen wieder rückgängig zu machen. Er fand sich nun dafür ein, doch bis spätestens am 23. Juni der endgültige Schwedipunkt gefällig werde, da sonst die Arbeiterschaft der fahrenden Betriebe gefährden die Arbeit niedergelegen und es zu unabwendbarem Schaden für die Stadt Halle kommen würde. Vorher der Sozialausschuss ein Urteil fällen könnte, kam es zu einer Einigung. In der am 24. Juni stattgefundenen Versammlung wurden die betroffenen Vereinbarungen gegen zwei Stimmen ausgetragen. Die Kollegen des Elektroarbeitswerkes werden nun gewinnt haben, doch nur ein geschlossenes Versprechen des Magistrats, daß es ein Einigungstext für sofortige Arbeitsniederlegung an seine Ziele nach der Realisierung treten. Der Arbeitgeber steht nichts Differentes herbei, als daß die Arbeiterschaft endgültig gewaltsam Widerstand leistet. Die Arbeiterschaft ist politisch gereizt, zum Schaden ihrer Firma. Deshalb kann es kein verhältnisgechter Gewerkschaftler zu sein, daß sich die Arbeiterschaft gegenwärtig verzerrt und bekämpft. Wenn wir uns gegenwärtig verstehen, dann wird auch möglichst schnell uns trennen. Was findet die Firma, um bindet die Kollegenschaften zu kämpfen für Freiheit und Wohl-

König. An der gut besuchten Versammlung gab Kollege Hoffmann einen ausführlichen Bericht über die letzte Lohnbewegung. Da der Diskussion wurden die Tätigkeiten der Organisation aufgezeigt und erhielt am vor der Stadtverwaltung einsetzt, daß sie den Arbeitern nicht annähernd Rechnung getragen hätte. Kollege Schneider erhielt dann den Meinungsbericht. Der Tarifabkommen ist auf 83118,99 M. gestiegen. Die Lohnauszahlung müsse unbedingt höher werden. Viel Kollegen leben noch immer nicht ein, daß für den Einzelfall ein Kompositum angezumessen werden muß. Darum berichtete Kollege Hoffmann über die Entlohnungsfrage. Er forderte die Befähigungen des Verbandes, die Arbeiter im Dienst zu halten. Da verschiedene Betrieben seit Jahren, die Zahl der in Entlassungen zu verringen, aber keine funktioniere der sozialen Apparate noch immer nicht so, wie dies notwendig sei. Anstatt Arbeit aus einem Betrieb, wo sie überzählig sind, nach den Arbeitsschichten zu überweisen, wo Leute überzählig sind, soll man vielleicht neue Leute ein, während Arbeiter mit mehreren Tätigkeiten beschäftigt werden. Am Zusammenhang damit wies Kollege Hoffmann auch auf die sogenannte Rentenversicherung hin, in den Betrieben wo man Arbeiter entlässt, dafür aberzogene Überbeamtenstellen schaffe. Die Versammlung

nahm nach lebhafter Diskussion einstimmig eine Entschließung an folgenden Wortlauts: „Die im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband organisierten jährlichen Arbeiter verlangen von der Stadtverwaltung, daß sie in Abetracht der ungeheuren Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrise Abstand von weiteren Entlassungen nimmt. Es geht nicht an, daß die Stadtverwaltung dazu beiträgt, die Arbeitslosigkeit zu verschärfen, besonders wenn man an das Unternehmertum appelliert, die Entlassungen einzustellen. Die Arbeiterschaft verlangt, daß, ehe man an Kündigung denkt, alles versucht wird, um die Leute unterzubringen. Die ungeheure Erregung, die in der Arbeiterschaft besteht, darf nicht durch weiteres Prozessieren von hunderten städtischer Arbeiter vergrößert werden.“ Diese Resolution soll sämtlichen Fraktionen zugestellt werden. Eine Sammlung für das Leipziger Volkshaus ergab 142,26 M.

Magdeburg. Am 25. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Härtig einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage in Deutschland hielt. Nach dem Vortrag nahm die Versammlung Stellung zum bestehenden Lohnarbeitsrat. Die Mehrheit war für die Kündigung zum 1. Juli und für eine einjährige Lohnentlastung. Die Wahl der Lohnkommission soll auch vorgenommen werden. Den Kassenbericht gab Kollege Pfeiffer. Die Einnahmen betrugen 47.807,26 M. Ausgaben der Hauptfeste 29.560 M., örtliche Aufgaben betrugen 13.340,42 Mark. An die Hauptfeste abgeliefert 12.060,32 M., bleibt ein Ressourcenbestand von 19.751,02 M. Infolge der neuen Beiträge konnte die Abrechnung nur für zwei Monate gegeben werden. Dem Kassier wurde Entlastung erteilt.

Beine. Zu der gut besuchten Mitgliederversammlung am 9. Juli gab Kollege Hoppe den Kassenbericht für April und Mai. Danach betrug die Einnahme 1653,22 M., die Ausgabe 558,01 M., der Kassenbestand beträgt 1095,21 M. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Höder gewählt.

Wittenbergen. Am 26. Februar wurde der Tarif gefündigt. Erster war von den Kontrahenten der Tarifvertrag nach den von dem Vorstand des deutschen Städtebundes und unserem Verband ausgestellten Mittlinien aufgestellt. Nachdem wir wiederholt eine Verhandlung zu unserem Entwurf gestellt hatten, fand am 23. März diese statt. Es wurde vereinbart, den Tarifvertrag um einen Monat zu verlängern. Eine gut besuchte Versammlung fügte den Preisblatt, sich mit einer Verlängerung des Tarifs nicht einverstanden zu erklären. Ein sofortiger Tarifabschluß wird gefordert. Am 8. April fand eine Verhandlung statt. Zu einem Tarifabschluß kam es nicht. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen: Auf die bisher gezahlten Löhne füllt 0,50 M. Aufzuschlag ab 1. April vorfristweise gezahlt werden. Wird bei der bevorstehenden Neuregelung des Lohns eine niedrigere Gesamtlohnsteigerung festgestellt, so wird der zuvor gezahlte Aufzuschlag den Löhnen abgezogen oder es erfolgt dementsprechende Nachzahlung. Am 15. April wurde unter Zustimmung des Betriebsrats und der Organisationsleitung vereinbart: Der Betriebsrat ist einverstanden, daß die Verhandlungen fortgeführt werden, sobald der Entwurf des Reichstags beschafft oder Antwort aus Berlin eingetroffen ist. Zur Krankenhaus und Kinderheim wird die Nachzahlung eines Leistungszuschlags von 30 und 40 Pf. beantragt. In neuer Verhandlung wurde vereinbart, auf die ab 1. April gezahlten Löhne einen Aufzuschlag von 25 Pf. zu zahlen. Eine Einigung über den eingeschlagenen Tarifentwurf stand nicht statt. Eine Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeitnehmer ist mit dem vom Magistrat gebotenen Lohn von 4,50 bzw. 4,30 M. nicht einverstanden und stellt sich einwändig auf den Standpunkt der eingereichten Forderungen. Am 29. April fanden neue Verhandlungen statt. Aber auch diese brachten keine Einigung. Nachdem dem Magistrat der Reichsmanttarif vorgelegt war, wurden in einer am 17. Mai einberufenen Sitzung die Verhandlungen wieder aufgenommen. Die Vertreter des Magistrats gaben in dieser Sitzung ihre Erklärungen vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Kollegen ab. 1. Die Erhöhenen einigten sich darin, einen Tarifvertrag zwischen den Parteien abzuschließen, indem als Punkt 1 angenommen wird, daß der vorgesehene Manttarifvertrag Auskunft des Tarifvertrages sein soll; 2. werden besondere Abweichungen vom Manttarif, Arbeitszeit und Naturalleistung betreffend, vereinbart. In Betrieben, wo sich eine regelmäßige Arbeitszeit von 8 Stunden nicht durchführen läßt, soll den Arbeitnehmern als Ausgleich in der Woche ein freier Nachmittag bewilligt werden. Zu § 10 Nr. 1: Der Urlaub soll betragen: vom vollendeten 1. bis 1. Dienstjahr 10 Arbeitstage, bis 10. Dienstjahr 2 Wochen, über 10 Dienstjahre 3 Wochen. Der abgeschlossene Tarifvertrag mit Ausnahme der schriftlichen Löhne soll Gültigkeit haben bis zum 1. April 1921. Es werden folgende Gruppen gebildet: Gruppe 1 gekürzte Arbeiter, Arbeiter und in ähnlichen Stellen Beschäftigte, zu alle übrigen Arbeiter, 2. vorübergehend Beschäftigte, 3. Jugendarbeiter a) bis 15 Jahre, b) bis 16 Jahre, c) bis 17 Jahre, d) bis 20 Jahre, 4. Kindern und Wärterinnen, 5. Haushältern und Arbeitern. Die Arbeitnehmer fordern für den Monat April: Gruppe 1 4,70 M. pro Stunde, 2a 4,30 M., 2b 4,20 M., 3a 1,25 M., 3b 2,25 M., 3c 2,00 M., 3d 3,80 M., 4 2,50 M., 5 2,10 M. Die Vertreter der Stadt erklärten sich hiermit einverstanden. Für die Monate Mai und Juni 50 Pf. pro Stunde Zuschlag wird abgelehnt. Für die Wärterin im Prostituierten-

haus des Krankenhauses soll 1 Ml. Tageszuschlag gezahlt werden. Am 18. Mai wurde der Schiedsspruch gefällt: Zu den festgelegten Löhnen ist für die Monate Mai und Juni ein Zuschlag von 10 Prog. zu zahlen. Die Arbeiterschaft erklärte sich damit einverstanden. Der Magistrat lehnte den Schiedsspruch ab. Am 18. Juni fand die Verhandlung vor dem Gemeindlichen Rentenrausichst Berlin statt mit dem Ergebnis: Zu den festgelegten Löhnen ist für die Monate Mai und Juni ein Zuschlag von 5 Prog. zu zahlen. Über die Annahme des Schiedsspruchs haben sich die Parteien binnen zwei Wochen zu Händen der Geschäftsstelle des Gemeindlichen Rentenausschusses zu erklären. Begründung: Der Rentenrausichst hat bei seinem Spruch den Umstand, dass die Werkarbeiter in Wilhelmshaven und die ihnen gleichgestellten städtischen Arbeiter in Rüstringen erheblich höhere Löhne beziehen, als sie die Stadtbewaltung Wilhelmshaven ihrer Arbeiterschaft zu gewähren geneigt ist, wohl gewürdigt. Er hat sich aber nicht entschließen können, diese außergewöhnlichen Lohnverhältnisse als allein maßgebend für die Beurteilung der vorliegenden Streitfrage anzusehen. Es musste vielmehr auch auf die Lohnsituation in anderen Städten Rücksicht genommen werden. Nach dem Schiedsspruch der Vorinstanz würden die städtischen Arbeiter in Wilhelmshaven sogar höhere Löhne erhalten als die Arbeiter der Stadt Berlin, die jedenfalls eine größere Teuerung aufweist als Wilhelmshaven. Der Rentenrausichst hat sich daher dem Spruch des Schlichtungsausschusses, in dem 10 Prozent zugestanden werden, nicht anständig können, vielmehr einen Zuschlag von 5 Prozent als ausreichend erachtet. — In einer am Dienstag stattfindenden Versammlung erklärten die Arbeiter sich mit dem Schiedsspruch einverstanden.

Rundschau

Aenderung des Abschnitts der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918. Das Reichsarbeitsministerium hat eine Verordnung betreffend Aenderung des Abschnitts I der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 ausgearbeitet, die vom Reichsrat und dem zuständigen Ausschuss der Nationalversammlung angenommen ist. (Siehe Reichs-Gelehrblatt Nr. 125 S. 1128) Danach haben alle auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen öffentlichen Bekanntmachungen von einem noch defäktaugenden Zeitpunkt an nicht mehr wie bisher im "Deutschen Reichsanzeiger", sondern auf Kosten der Vertragsparteien im "Reichsarbeitsblatt" nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministers zu erfolgen. Ferner wird bestimmt, dass die an einen Tarifvertrag als Vertragsparteien beteiligten Arbeitgeber und wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerhalb zweier Wochen nach Vertragsabschluss dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung und den zuständigen Landessämttern für Arbeitsvermittlung je zwei Abschriften und dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten je eine Abschrift des Tarifvertrages nebst etwaigen Ergänzungen und Änderungen kostenfrei einzureichen haben. In gleicher Weise ist die Aufhebung oder Kündigung eines Tarifvertrages, leichter durch die künftigen Vertragsparteien, unter Angabe des Zeitpunktes, an dem der Tarifvertrag abläuft, anzugeben. Durch Erfüllung der angeordneten Pflichten seitens eines der Verpflichteten werden die übrigen Verpflichteten frei. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, so kann das Reichsamt für Arbeitsvermittlung gegen die Verpflichteten nach vorheriger Androhung Ordnungsstrafen bis zu 300 Mark festsetzen.

Zustand.

Gesetz gibt's mehr als genug zum Zwecke unserer Befreiung
nicht vielen fänden Paragraphen,
die den, der widerstrebt, befreien,
d. h. vielmehr, die ihn bedrücken.
Denn wüstlich strafen kann allein,
wer Macht besitzt. Und wo ist diese?
Klar bei dem Regierungspolizei
und seinen angstbeflammten Bütteln?
Zog und beträgt die Köpfe schütteln,
Küsschen: das ist bald erreicht.
Durchsehen ist nicht ganz so leicht.
Das Reich, so heißt's, muss und doch bleiben!
Ja, Steuernbedarf Ruchen! Scheiben!
Wenn jeder bloß, prinzipiell versteht,
an sich und seine Rasse denkt.
Bon vorn bedroht, gehemmt von hinten,
schwimmt die Regierung durch die Tünen
und plekt in ihrem Boddeslohn:
"Mit unsrer Macht ist nichts getan . . ."
Ratlosheit im "Simplifizimus".

Erliegogene Schriften und Bücher

Der Metiersbuch. Ausführliche Erläuterungen der geltenden Metierschulgesetzgebung, insbesondere der Höchstlöhnenverordnung vom 9. Dezember 1919. Von Dr. Paul Herdt und Dr. Kurt Voehlem, Rechtsanwalt. Preis 4 Ml. Verlag: "Freibeli", c. G. m. b. H., Berlin C. 2.

Kommentar zum Reichsversorgungsgesetz. Von Hermann Müller. Verlag Vorwärts, Berlin. Preis 7 Ml.

Der Fein. Sozialistische Rundschau. Halbmonatsschrift. Nr. 19/1920. Verlag: "Der Fein", Berlin B. 57. Preis 1 Ml.

"Die Freie Welt", Illustrierte Wochenschrift der U. G. P. Preis des Hefts 60 Pf.

Briefkasten

Die ins Ueberhaupt gelagerten Kosten für Druck und Papier der "Gewerkschaft" lösen uns Beschränkungen des Raumes auf. Weil außerdem noch zurzeit außergewöhnlich starker Stoßandrang vorliegt, müssten wir eine Anzahl Berichte aus den Außen und Filialen zurückstellen. Wir bitten die Verbandsfunktionäre nur über das Alltwichtigste und in möglichst knapper Form zu berichten.

Filiale Bielefeld. Streisbericht ist durch Artikel in Nr. 26, "Gen." erledigt.

Die Redaktion.

Gau Vielefeld.

Das Gaubureau befindet sich Bielefeld, Marktstraße 8. Gustav Boen, Gauleiter.

Filiale Chemnitz.

Zum baldigen Antritt suchen wir einen 1. Ortsbeamten. Rechtzeit wird nur auf erste Wahl. Bewerber müssen Mitglied einer freien Gewerkschaft, redlich begabt und zur Führung der Betriebsgruppe befähigt sein, ferner die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschend. Ein Bewertungsschein ist ein langer Lebenslauf sowie eine Artwill über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen. Bewerber schreiben und mit der Anschrift "Bewerbung" sofort an Alfred Ritter, Chemnitz, Uhlandstr. 17 part, eingeschickten.

Totenliste des Verbandes.

W.H. Melchers, Düsseldorf Stadtarbeiter	Albert Weber, Dresden Arbeiter	Ludwig Günther, Mühlhausen Arbeiter
+ 21. 6. 1920, 60 Jahre alt.	+ 1. 6. 1920, 59 Jahre alt.	+ 21. 6. 1920, 58 Jahre alt.
Eduard Krause, Berlin Gesellen	Eduard Gruber, Frankfurt a. M. Arbeiter	Hof. Großbäcker, Bielefeld Gesellen
+ 28. 6. 1920, 59 Jahre alt.	+ 27. 6. 1920, 59 Jahre alt.	+ 20. 6. 1920, 45 Jahre alt.
Cddy Lunkel, Berlin Gesellenprüfung. Lübeck 3 + 2. 6. 1920, 51 Jahre alt.	E. Benseler, Frankfurt a. M. Arbeiter	Wilhelm Hans, Bielefeld Gesellen
+ 24. 6. 1920, 59 Jahre alt.	+ 24. 6. 1920, 59 Jahre alt.	+ 19. 6. 1920, 51 Jahre alt.
Polina Blücher, Berlin Unternehmer	F. Hermann, Frankfurt a. M. Arbeiter	Sigmund Pader, Münden Gesellenprüfung
+ 29. 6. 1920, 44 Jahre alt.	+ 19. 6. 1920, 56 Jahre alt.	+ 19. 6. 1920, 48 Jahre alt.
Mathilde Karre, Berlin Arbeiter	Wilhelm Triller, Greiz + 3. 6. 1920, 56 Jahre alt.	Georg Möller, Münden Gesellenprüfung
+ 20. 5. 1920, 57 Jahre alt.	Friedrich Schulz, Hannover Arbeiter	+ 24. 6. 1920, 28 Jahre alt.
Marianne Schöbmeier, Berlin Gesellenprüfungsbüro	+ 28. 6. 1920, 56 Jahre alt.	Pritta Banke, Pankow Arbeiter
+ 13. 6. 1920, 47 Jahre alt.	Carolin Danke, Karlsruhe Gesellenprüfung	+ 10. 6. 1920, 50 Jahre alt.
Hermann Mech, Berlin Arbeiter	+ 25. 6. 1920, 52 Jahre alt.	Hart. Meyer, Quedlinburg Gesellen
+ 20. 5. 1920, 45 Jahre alt.	Edmund Kämpfing, Pforzheim Gesellenprüfung	+ 19. 6. 1920, 50 Jahre alt.
Emme Hegedank, Berlin Gesellenprüfung	+ 20. 6. 1920, 56 Jahre alt.	Hart. Salzer, Quedlinburg Gesellen
+ 20. 6. 1920, 44 Jahre alt.	Y. Perkush, Königsberg, L. Pr. + 12. 6. 1920, 56 Jahre alt.	H. Rehle, Rehden bei L. V. Münzen
Julia Klemmer, Berlin Gesellen	+ 19. 6. 1920, 50 Jahre alt.	+ 19. 6. 1920, 17 Jahre alt.
+ 19. 6. 1920, 56 Jahre alt.	Job. Klement, Kudensee Gesellenprüfung	Joel Ritter, Reinspreng Gesellen
Edith Berger, Landsberg, L. S. Gesellen	+ 23. 6. 1920, 50 Jahre alt.	+ 3. 6. 1920, 17 Jahre alt.
+ 10. 6. 1920, 56 Jahre alt.	E. Berger, Landsberg, L. S. Gesellen	+ 6. 6. 1920, 57 Jahre alt.
Edith Schütz, Berlin Arbeiter	+ 1. 6. 1920, 50 Jahre alt.	Georg Möller, Koldenbüttel Gesellen
+ 11. 6. 1920, 50 Jahre alt.	Karl Höller, Leipzig Gesellen	+ 21. 6. 1920, 31 Jahre alt.
Jakob Chilling, Berlin + 6. 6. 1920, 51 Jahre alt.	+ 19. 6. 1920, 50 Jahre alt.	S. Biedetzky, Rüthringen Gesellen
jul. Edelgard Chertoriansky, Berlin + 26. 6. 1920, 51 Jahre alt.	Wib. Bendix, Elsterwerda Gesellenprüfung	+ 20. 6. 1920, 21 Jahre alt.
+ 14. 6. 1920, 51 Jahre alt.	+ 1. 6. 1920, 50 Jahre alt.	Aug. Schmid, Steglitz Gesellen
Marie Seitz, Düsseldorf + 26. 6. 1920, 51 Jahre alt.	Karl Höller, Leipzig Gesellen	+ 19. 6. 1920, 50 Jahre alt.
+ 17. 6. 1920, 47 Jahre alt.	+ 19. 6. 1920, 51 Jahre alt.	Otto Bruson, Cegel Gesellen
Getti. Grüger, Buch Arbeiter	Michael Emmer, Kaunheim Arbeiter	+ 23. 6. 1920, 52 Jahre alt.
+ 27. 6. 1920, 51 Jahre alt.	+ 19. 6. 1920, 52 Jahre alt.	Erich Raderer, Crotow Gesellen
Franziska Bayer, Düsseldorf Gesellen	Franziska Bayer, Düsseldorf Gesellen	+ 3. 6. 1920, 52 Jahre alt.
+ 1. 7. 1920, 50 Jahre alt.	+ 19. 6. 1920, 52 Jahre alt.	Trude Plank, Oittenberg Gesellen
Richard Schaal, Dresden Arbeiter	Rugula Bremer, München Gesellen	+ 19. 6. 1920, 52 Jahre alt.
+ 22. 6. 1920, 57 Jahre alt.	+ 3. 6. 1920, 21 Jahre alt.	

Ehre ihrem Kunden!